

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SP-Fraktion betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2019 hat die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Artenvielfalt in der Stadt Zug" eingereicht. Der Stadtrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Zug umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überwachen:

1. Der Stadtrat soll entsprechend dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes für den gesamten städtischen Raum ein Massnahmenpaket und Monitoring vorschlagen.
2. Für Gebäude, Grünflächen und Landwirtschaftszonen im Besitze der Stadt sind die im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz empfohlenen Massnahmen verbindlich umzusetzen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Diverse Studien und verschiedene Berichte des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) belegen regelmässig die Dringlichkeit zum Schutz der Biodiversität. Der Rückgang der Arten und der damit einhergehende Verlust der Biodiversität bedeutet unbestritten auch einen Rückgang unserer Lebensgrundlagen mit nicht abschätzbaren Folgen auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Auch der von den Motionären erwähnte Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz beruht auf diesen Erkenntnissen.

Die städtischen Fachleute haben sich mit dem Aktionsplan des Bundes intensiv auseinandergesetzt und beurteilen ihn als gutes Arbeitspapier für Kantone, Städte und Gemeinden. Im Rahmen dieses Aktionsplans wurde Anfang Februar 2020 eine neue Programmvereinbarung zwischen dem BAFU und dem Kanton Zug abgeschlossen. Der Kanton Zug wird darin unter

anderem beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der ökologischen Infrastruktur vorzulegen. Da der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz und die Programmvereinbarung mit dem Kanton die Richtschnur für die Stadt Zug sind, braucht es keinen städtischen Aktionsplan.

1.2 Gestaltung und Unterhalt stadteigener Freiräume

Die Stadt Zug setzt schon heute auf möglichst standortangepasste Gestaltungen und Bepflanzungen. An Orten, wo die Nutzung keine anderen übergeordneten Vorgaben macht, wird der standortgerechten Biodiversität eine hohe Priorität eingeräumt. Es werden möglichst viele Flächen mit offenem und sickerfähigem Boden gestaltet und mit standortheimischer Vegetation angesät oder bepflanzt. Die Flächen werden so unterhalten, dass die Artenvielfalt zunimmt. So werden zum Beispiel Flächen, die nicht für Spiel und Sport benötigt werden, nicht gedüngt und zunehmend in Blumenwiesen umgewandelt. Knapp die Hälfte der 27 Hektaren Grünflächen werden naturnah unterhalten. Diese naturnahen Flächen umfassen Blumenwiesen, Bäche und Ufer, Wildhecken und Wald sowie extensiv begrünte Dachflächen.



Weiter wird bei Änderungen an Gebäuden jeweils überprüft, ob die Nistplätze für Gebäudebrüter erhalten bleiben und ob diese ergänzt werden können.

Die Stadt Zug besitzt wenig eigenes Landwirtschaftsland. Dieses ist verpachtet und die Pachtverträge sind langfristig ausgelegt. Hier gilt es die Pächterinnen und Pächter zu sensibilisieren, damit sich diese, wo dies nicht bereits erfolgt, für eine ökologischere Bewirtschaftung engagieren.

1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die aktuellen Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt stützen sich unter anderem auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien ab:

- International: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (0.455)
- Bund: Umweltschutzgesetz (USG), Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und Gewässerschutzgesetz (GewG) samt den zugehörigen Ausführungsverordnungen
- Kanton: Gewässergesetz (GewG) und Verordnung; Richtplan-Text Siedlung S 5.3.2 S; G 5.4 räumliche Entwicklung

- Stadt Zug: Bauordnung
- Weitere: Lichtverschmutzung: SIA 491 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum; Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Vereinigung für Gebäudebegrünung

2. Ausblick

2.1 Generell

Der Kanton Zug erarbeitet zusammen mit den Gemeinden die Grundlagen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie. Ziel ist es, die Hotspots der Biodiversität und Artenvielfalt (z.B. Naturschutzgebiete) untereinander zu vernetzen. Das Instrument soll später den Behörden als Grundlage und Richtlinie dienen und den Erhalt und die Förderung von Natur und Landschaft im ganzen Kanton Zug verbessern und sicherstellen.

Die Artenschutzmassnahmen in der Stadt Zug werden in ein übergeordnetes Netz eingebaut. Das führt zu einem höheren Nutzen für alle und ergibt eine optimale Koordination mit dem Kanton und den Nachbargemeinden. So lassen sich die Massnahmen effizient und wirksam umsetzen. Dasselbe gilt für die Erfolgskontrollen, die neu regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen belegen und Verbesserungen vorschlagen. Vernetzungsprojekte zu Gunsten einer höheren Artenvielfalt und Biodiversität werden überprüft und weiterverfolgt. Insbesondere sind unterirdische Bachläufe hervorzuheben, die im Zuge von Bauvorhaben geöffnet werden (wie der kürzlich geöffnete Arbach, siehe Foto unten). Des Weiteren wirkt die Stadt Zug bei Bauvorhaben darauf hin, dass der versiegelte Bodenanteil auf ein Minimum reduziert und mit durchgehenden, naturnahen Grünstreifen und Baumreihen begrünt wird.



Mit Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Bedeutung der heimischen Pflanzen und Tierwelt aufmerksam gemacht. Dies soll die Sensibilität in der Bevölkerung und bei den Hauseigentümern und Verwaltungen fördern zu Gunsten von mehr standortheimischer Artenvielfalt. Regelmässig informiert die Stadt Zug über verschiedene Medien beispielsweise zu Themen wie Blumenwiesen, Bäume oder Tiere in der Stadt (Aktion wilde Nachbarn). Darüber hinaus gibt die Stadt Zug seit Jahren unentgeltlich einheimische Wildstauden an die Bevölkerung ab. Diese stossen auf grosses Interesse und tragen zur Sensibilisierung wie auch zur Stärkung der standortgerechten Fauna in Privatgärten bei.

2.2 Ortsplanungsrevision

In der bevorstehenden Ortsplanungsrevision bildet das Freiraumkonzept ein Schwerpunktthema. Ein starkes Augenmerk wird auf eine hohe Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet gelegt. Auch die Biodiversität und die Vernetzung von Naturräumen werden wichtige Themen sein. Als Grundlagen werden gegenwärtig Klimaanalysekarten und ein "integriertes Gestaltungshandbuch Strassen und Plätze" erarbeitet. Es soll aufgezeigt werden, mit welchen planerischen Mitteln die Artenvielfalt und Biodiversität in der Stadt nachhaltig gefördert werden kann.

2.3 Massnahmen

Kurzfristig:

- Die Pflege und der Unterhalt der stadteigenen Grünflächen wird zu Gunsten einer höheren Biodiversität regelmässig überprüft. Auf konventionelle beziehungsweise chemische Pflanzenschutzmittel wird heute schon weitgehend verzichtet.
- Bei Bauvorhaben von Privaten wird ein erhöhtes Augenmerk bei der Beratung bezüglich Biodiversität und Stadtklima gelegt. Auch hier wird auf eine freiwillige Umsetzung der Massnahmen abgestellt, da keine entsprechenden Bestimmungen existieren.
- In der Stadt sollen bis 2030 zusätzlich 800 Bäume gepflanzt werden (siehe dazu auch die Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion betreffend Bäume statt Beton – Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen des Stadtrates vom 19. März 2019). Dabei wird auf verschiedene Aspekte Rücksicht genommen wie hohe Biodiversitätseigenschaften und Klimaresistenz.
- Mit dem Kanton Zug erfolgt künftig ein regelmässiger Informationsaustausch mit dem Ziel, die gemeindlichen Massnahmen auf die kantonalen abzustützen, Synergien zu nutzen und einen möglichst hohen Effekt zu erreichen.

Mittel- bis langfristig:

- Die Stadt Zug erarbeitet mit Fachleuten eine Strategie zur Förderung der standortgerechten Biodiversität und Vernetzungsprojekte. Darunter fallen unter anderem die Förderung von Blumenwiesen, die möglichst durchgehende Öffnung und Renaturierung der Bachläufe (wie der Arbach im Göbli).
- Bei Bebauungsplänen sollen vermehrt naturnah gestaltete Freiräume festgelegt und bei der Interessenabwägung gleichwertig miteinbezogen werden.
- Bei Bauvorhaben soll grundsätzlich möglichst wenig versiegelt werden und naturnahe Gestaltungen sind anzustreben. Die Bauherrschaften sollen entsprechend sensibilisiert werden.

- Die Stadt Zug wird auf öffentlichen Grundstücken vermehrt auf Massnahmen für eine standortgerechte Biodiversität setzen und so Vorzeigeobjekte schaffen, die Private zur Nachahmung ermuntern.
- Wo gesetzliche Grundlagen mit Ermessensspielräumen bestehen, sollen diese vermehrt ausgeschöpft werden.
- Die landwirtschaftlichen Flächen im Besitze der Stadt Zug sollen naturnaher und vielfältiger werden. Die Zusammenarbeit mit den Pächtern soll intensiviert werden.
- Massnahmen für Schutz und Förderung der Artenvielfalt und des Stadtklimas sollen verankert werden.

3. Fazit

Mehr naturnahe und entsiegelte Flächen sind ein Gewinn für die Artenvielfalt in der Stadt und sorgen für ein erträglicheres Stadtklima. Die Aufenthaltsqualität lässt sich durch koordinierte Massnahmen erhöhen. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass naturnahe Flächen die öffentliche Hand, aber auch Private bei der Erstellung der Anlagen in der Regel zwar günstiger kommen, im Gegenzug aber der Aufwand für den Unterhalt wesentlich höher ist. Das wird sich in der Investitionsrechnung wie auch der Laufenden Rechnung abbilden.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 15. Mai 2019

Die Vorlage wurde vom Baudepartement und dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementvorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01 oder Stadtrat Urs Raschle, Departmentvorsteher Soziales, Umwelt und Sicherheit, Tel. 058 728 98 01.